

Internationaler Schützenbund ISB

Internationale Schützenordnung (ISchO)



Version 2

Freigabe durch den Präsidenten am 01.06.2021

1. Gültigkeit und Revisionen:

Diese Richtlinien wurden vom Präsidium des Internationalen Schützenbundes (kurz ISB) beschlossen und vom Präsidenten und Generaloberschützenmeister genehmigt, sie treten mit 30.05.2020 in Kraft.

Um für alle Mitglieder weltweit die gleichen Bedingungen zu schaffen, ist die „Internationale Schützenordnung“ weltweit gültig, alle Mitglieder, Unterverbände und Mitgliedsvereine haben sich ausnahmslos an diese Ordnung zu halten.

Revisionen:

Nr:	Gültig ab:	Änderungsvermerke:
01	01.06.2021	diverse Anpassungen

Für den Internationalen Schützenbund ISB:



Rüdiger Gruber



Präsident und Generaloberschützenmeister

2. Inhalt:

Randnummer:	Thema:	Seite:
3.1.	Allgemeines	5
3.2.	Sicherheitsbestimmungen	6
3.3.	Kommandos bei Wettkämpfen	8
3.4.	Teilnahmeberechtigungen	9
3.4.3.	Der Schützenpass	9
3.4.4.	Das Schießbuch	9
3.5.	Strafbestimmungen	10
4.	Wettkampfregele	11
5.	Altersklassen	13
6.	Bekleidung	15
7.	Schießhaltungen bei Langwaffen	16
7.1.	Definition der Stellung „Sitzend aufgelegt“	16
7.2.	Definition der Stellung „Sitzend frei“	16
7.3.	Definition der Stellung „Stehend aufgelegt“	17
7.4.	Definition der Stellung „Stehend frei“	17
7.5.	Definition der Stellung „Liegend aufgelegt“	18
7.6.	Definition der Stellung „Liegend frei“	18
7.7.	Definition der Stellung „Kniend aufgelegt“	19
7.8.	Definition der Stellung „Kniend frei“	19
7.9.	Definition von „angestrichen“	19
8.	Schießhaltungen bei Kurzwaffen	20
9.	Zugelassene Waffen	21
10.	Bezeichnung der Bewerbe und Schießveranstaltungen	22
11.	Schießscheiben und Ziele	23
12.	Überblick der im ISB verwendeten Scheiben	24
12.1.	T1 ISB - Ringscheibe 550 x 550 mm	25
12.2.	T2 ISB - Einsteckspiegel 250x250mm	26
12.3.	T3 ISB - Einsteckspiegel solo 250x250mm	26
12.4.	T4 ISB - Dreifachscheibe 550x550mm	27
12.5.	T5 ISB - Konturscheibe 550x550mm	28
12.6.	T6 ISB - Feldscheibe RAL 7013 550x550mm	29
12.7.	T7 ISB - Longrange Scheibe 1100x1100mm	30
12.8.	T8 ISB - Scheibe Rechteck hoch 220x90mm A4	31
12.9.	T9 ISB - Scheibe Rechteck hoch 300x130mm A3	32
12.10.	T10 ISB - Scheibe Rechteck breit A 120x180mm A4	33
12.11.	T11 ISB - Scheibe Rechteck breit B 120x180mm A4	34
12.12.	T12 ISB - Scheibe Oval A 230x170mm A4	35
12.13.	T13 ISB - Scheibe Oval B 230x170mm A4	36
12.14.	T14 Wurfscheibe 110mm	37
12.15.	T15 Fallscheibe Klein 20cm	38
12.16.	T16 Fallscheibe Mittel 55 cm	39
12.17.	T17 Fallscheibe Groß 85 cm	40
12.18.	T18 Stahlziel Gong	41
13.	Organigramm des ISB	42

13.1. Erläuterungen zum Organigramm

43

Notizen:

3.1. Allgemeines:

- 3.1.1. Die „Internationale Schützenordnung“, kurz „ISchO“ dient dazu, um weltweit die gleichen Bedingungen zu schaffen, alle Mitglieder, Unterverbände und Mitgliedsvereine haben sich ausnahmslos an diese Ordnung zu halten.
- 3.1.2. Sprache: Zur besseren Verständlichkeit kann die ISchO durch die jeweiligen Direktionen in die für ihr Land gebräuchliche Sprache übersetzt werden.
Dabei ist besonders darauf zu achten, dass bei den Übersetzungen keine Verfälschungen bzw. Abänderungen entstehen.
Alle Dokumente und Schriftstücke des ISB sind in der korrekten Landessprache und gültigen Rechtschreibung zu verfassen. Die Sprache hat sich nach der offiziellen Version zu richten, „Gendern“ ist zu unterlassen und ausdrücklich verboten.
- 3.1.3. Alle Meisterschaften, Wettkämpfe und Trainingseinheiten der untergeordneten Verbände, Mitgliedsvereine und Einzelmitglieder sind weltweit nach den Vorgaben und Sportordnungen des ISB abzuhalten.
Sollte im Einzelfall eine eindeutige Auslegung nicht möglich sein, sind diese im Sinne der Gebräuche des Schützenwesens abzuhalten.
- 3.1.4. Es ist besonders darauf zu achten, dass die Gesetze des jeweiligen Landes eingehalten werden. So ist die Ausübung des Schützensports in den jeweiligen Ländern nur mit den in diesen Ländern erlaubten Waffen zulässig.
- 3.1.5. Jeder Besucher von Veranstaltungen des ISB erklärt sich damit einverstanden, dass die Ergebnisse mit Namen und Fotos vom Wettbewerb im Internet veröffentlicht werden. Mit dem Betreten des Schießplatzes oder anderer Räumlichkeiten, wo Veranstaltungen im Rahmen des ISB abgehalten werden, wird automatisch das Einverständnis dazu erteilt.
- 3.1.6. Alle Mitglieder des ISB sind zur gegenseitigen Kameradschaft angehalten. Deshalb gibt es im ISB kein „Sie“, alle Schützen sprechen sich kameradschaftlich mit „Du“ an, unabhängig von Alter und Herkunft, egal welche Position in- und außerhalb des Verbandes die jeweilige Person inne hat.

3.2. Sicherheitsbestimmungen:

- 3.2.1. Alle Personen, welche mit Waffen oder Munition hantieren, dürfen nicht durch Alkohol, Drogen, Medikamente, Krankheiten oder Übermüdung beeinträchtigt sein.
- 3.2.2. Jedes Hantieren mit Waffen oder Munition auf einem Schießplatz ist zumindest durch eine zweite Person zu überwachen.
Geschulte und ausgebildete Standaufsichten dürfen auch alleine hantieren.
- 3.2.3. Den Anweisungen der Veranstaltungsleiter, Schießleiter, Standaufsichten und Sicherheitsbeauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.
- 3.2.4. Die Veranstaltungsleiter und Standaufsichten tragen die Verantwortung für die Sicherheit in ihrem Bereich. Sie sind gegenüber allen anderen Personen in ihrem Bereich weisungsbefugt.
- 3.2.5. Bei geringfügigen Verstößen gegen die Sicherheitsvorschriften und Sportordnungen kann von den Veranstaltungsleiter und Standaufsichten eine Ermahnung ausgesprochen werden. Bei groben Verstößen, wiederholten Verstößen oder Missachtung der Anweisungen der Standaufsichten kann durch diese ein Platzverweis und Disqualifikation vom Wettbewerb ausgesprochen werden.
- 3.2.6. Bei einem Platzverweis oder einer Disqualifikation gilt die Startgebühr bzw. Standgebühr als verfallen, sie ist nicht zu refundieren.
- 3.2.7. Jeder Schütze haftet uneingeschränkt für jeden Schuss, der beabsichtigt oder unbeabsichtigt von ihm ausgelöst wird.
- 3.2.8. Bei Waffen- oder Munitionsdefekten ist das Entfernen der Patronen aus den Waffen nur unter Aufsicht der Standaufsicht auf einem dafür vorgesehenen Platz mit dem Lauf in eine sichere Richtung durchzuführen.

3.2.8.1. Hemmungen bei Waffen oder Munition gehen immer zu Lasten des Schützen.

Kann eine Hemmung nicht behoben werden, bzw. wird dabei die vorgegebene Zeit einer Serie überschritten, werden bei dieser Serie nur die bis zur Hemmung aufgetretenen Schüsse gewertet.

3.2.8.2. Bei Feuerhemmung ist die Waffe mind. 1 Minute auf das Ziel zu halten, bevor die Patrone aus dem Laderaum entfernt wird. Die Patrone ist der Standaufsicht mit entsprechender Erläuterung zu übergeben.

3.2.8.3. Hemmungen von Waffen sind durch aufzeigen einer Hand und dem Ruf „Hemmung!“ der Standaufsicht anzuzeigen, die Behebung der Hemmung erfolgt unter Aufsicht der Standaufsicht. Verfügt der Schütze oder die Standaufsicht nicht über die nötigen Kenntnisse um die Hemmung zu beheben, ist der Leitende zu verständigen.

3.2.9. Es ist ausdrücklich verboten auf Ziele zu schießen, welche nicht für den Wettbewerb oder das Training vorgesehen sind.

3.2.10. Sicherheitsausrüstung

Jeder Schütze und alle am Schießstand anwesenden Personen haben grundsätzlich einen entsprechenden Gehörschutz und eine Schießbrille zu tragen.

3.2.11. Jeder Schütze ist verpflichtet, die Sicherheitsbestimmungen sowie die allgemeinen Grundregeln im Umgang mit Waffen und Munition zu kennen und genauestens einzuhalten.

3.3. Kommandos bei Wettkämpfen oder beaufsichtigtem Training:

3.3.1. **„Schützen an die Stände“**, der Schütze darf den Schießstand beziehen und sich vorbereiten. Waffen und Munition dürfen dabei noch nicht berührt werden.

3.3.2. **„Auspacken, vorbereiten“**, der Schütze darf seine Waffen auspacken und bereit legen. Zustand der Waffen gemäß 3.3.4.
Der Schütze kann sich auf seine Schussabgabe vorbereiten und Munition bereit legen.
Magazine können befüllt werden, dürfen jedoch noch nicht an der Waffe angesteckt werden.

3.3.3. **„Laden und Feuer frei“**, der Schütze kann die Waffe laden und sogleich das Feuer eröffnen.

3.3.4. **„Sicherheit, Trefferaufnahme“** es darf kein Schütze mehr eine Waffe oder Munition berühren.
Die Waffen sind immer ungeladen in Richtung Ziel abzulegen.
Gewehre ohne Magazin mit offenem Verschluss,
Pistolen mit Verschluss in hinterer Stellung und abgenommenen Magazin, Auswurffenster nach oben,
Revolver entladen mit ausgeschwenkter Trommel.

3.4. Teilnahmeberechtigungen:

3.4.1. Alle Mitglieder des ISB können an allen Wettbewerben der Mitgliedsvereine oder Mitgliedsverbände des ISB teilnehmen.

Fremde Personen können, wenn genügend Platzkapazitäten vorhanden sind, ebenfalls als Gäste teilnehmen.

3.4.2. Titel des ISB können nur von Mitgliedern des ISB errungen werden. Gäste können in der Gästewertung mitschießen, ihnen wird jedoch kein Titel verliehen.

Bei nationalen oder regionalen Meisterschaften können nur diese Mitglieder des ISB einen Titel erringen, welche in den jeweiligen nationalen oder regionalen Unterverbänden des ISB Mitglied sind.

So kann zB ein Mitglied des ISB- Deutschland nicht den Titel des österreichischen Meisters erringen, jedoch bei der österreichischen Meisterschaft als Gast mitschießen.

Sinngemäß dieser Bestimmungen kann also ein Mitglied des ISB- Österreich Landesverband Niederösterreich als Gast bei der oberösterreichischen Landesmeisterschaft mitschießen, jedoch nicht oberösterreichischer Landesmeister werden.

3.4.3. Der Schützenpass

An die Mitglieder des ISB kann durch das Präsidium ein Schützenpass ausgestellt werden. Der Schützenpass ist zugleich der Mitgliedsausweis, er enthält die Daten des Mitglieds und dient zur Dokumentation der Teilnahme an offiziellen Veranstaltungen des ISB.

3.4.4. Das Schießbuch

Zusätzlich zum Schützenpass können die Mitglieder des ISB ein Schießbuch führen. Im Schießbuch werden Trainingseinheiten, Teilnahme an Schießveranstaltungen außerhalb des ISB, Meisterschaften der Mitgliedsvereine des ISB etc. dokumentiert.

3.5. Strafbestimmungen

- 3.5.1. Wird der Mitglieds- oder Verbandsbeitrag nicht pünktlich entrichtet, ruhen sofort alle Rechte der Mitglieder.
- 3.5.2. Mitglieder, welche sich nicht an die Statuten, Sportordnungen oder Bestimmungen des ISB halten, können vom ISB ausgeschlossen werden. Genauso können Mitgliedsvereine ausgeschlossen werden, bzw. Unterverbände des ISB durch das Präsidium bzw. der Direktion für aufgelöst erklärt werden.
- 3.5.3. Bei grob fahrlässigen Verfehlungen, vereinschädigendem Verhaltens, groben Verletzungen des Anstandes oder vorsätzlicher Missachtung der Statuten, Sportordnungen oder Bestimmungen des ISB kann unter Aberkennung der persönlichen Ehre und aller erhaltenen Titeln ein unehrenhafter Ausschluss aus dem ISB durch das Präsidium ausgesprochen werden.
- 3.5.4. Funktionäre, welche sich des unehrenhaften Verhaltens oder Manipulation schuldig machen, sind gemäß 3.5.3 auszuschließen.
- 3.5.5. Wer einen unrechtmäßigen Vorteil für sich oder eine dritte Person erbittet, annimmt, versprechen oder gewähren lässt oder einen entsprechenden Versuch dafür nicht unverzüglich schriftlich dem zuständigen Vorgesetzten meldet, wird auf die gleiche Weise bestraft.
- 3.5.6. Bei geringfügigen Verstößen kann eine Disqualifikation bei einem Wettbewerb, ein Platzverbot oder eine Sperre bis zu 24 Monaten ausgesprochen werden.

4. Wettkampffregeln

- 4.1. Für jeden ausgetragenen Wettkampf bzw. Wettbewerb ist ein Veranstaltungsleiter zu bestimmen.
- 4.1.1. Wenn möglich, sollte je nach der Wertigkeit des Wettbewerbes als Veranstaltungsleiter bestimmt werden:
Weltmeisterschaften: der Generaloberschützenmeister
Europa- oder andere Kontinentalmeisterschaften: Der Sportleiter der jeweiligen Schießsportkategorie, ansonsten der Generaldirektor des austragenden Staates
Staatsmeisterschaften: der Bundessportleiter der jeweiligen Schießsportkategorie
Landesmeisterschaften: der jeweilige Landessportleiter
Bezirksmeisterschaften: der jeweilige Bezirkssportleiter bzw. Obmann eines Mitgliedsvereines
Vereinsmeisterschaften: der jeweilige Sportleiter des austragenden Vereines
- 4.2. Für jeden im Auftrag des ISB durchzuführenden Wettbewerb ist eine Ausschreibung vom jeweiligen Veranstaltungsleiter zu erstellen. Die Ausschreibungstexte bedürfen der Zustimmung des Präsidiums bzw. der Direktion. Ausschreibungen zu Bewerben sind, wenn möglich, mindestens 6 Monate vor dem Wettbewerb zu veröffentlichen.
- 4.3. Der Veranstaltungsleiter organisiert den Ablauf und die Durchführung des jeweiligen Wettbewerbes. Er teilt die Standaufsichten ein, bestimmt das Kassa- und Anmeldepersonal und das Auswertungspersonal. Zur Kontrolle der Waffen und Ausrüstung der Teilnehmer wird ein Waffenmeister eingeteilt.
- 4.4. Nach Möglichkeit soll auch eine Verpflegung (Catering) und ein Presseteam zur Berichterstattung organisiert werden.
- 4.5. Ein Einspruch bzw. die Anfechtung einer vom Veranstaltungsleiter getroffenen Entscheidung ist nicht möglich.

- 4.6. Während der Wettkampfzeit (Wettbewerbsdauer) ist es nicht zulässig, seine Waffen Probe- oder Einzuschießen.
Ein verantwortungsvoller Schütze kennt seine Waffen und erscheint vorbereitet zu einem Wettkampf.
Gegebenenfalls muss ein Teilnehmer einen Tag früher anreisen und seine Waffe am Vortag des Wettbewerbes einschießen.
Wenn es die Kapazität des Schießplatzes zulässt, kann von dieser Regelung abgesehen werden.
- 4.7. Eine Kontrolle bzw. Überprüfung der verwendeten Waffen und Munition durch den Waffenmeister kann vor, während oder nach der Schussabgabe eines Teilnehmers erfolgen.
Bei festgestellten Mängeln wird eine Disqualifikation ausgesprochen, bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Mängeln kann durch den Veranstaltungsleiter eine Sperre bis zu 24 Monaten ausgesprochen werden.
- 4.8. Alle Teilnehmer haben in den für den jeweiligen Wettbewerb vorgesehenen Kleidungsstücken zu erscheinen. Eine Kontrolle durch das Standpersonal ist jederzeit zulässig.

5. Altersklassen

Um international gleiche Bedingungen für alle Schützen zu schaffen, gibt es Altersklassen. Je nach der Anzahl der Teilnehmer eines Wettbewerbes kann auf Anordnung des Veranstalters auf eine Klasseneinteilung verzichtet werden und es gibt nur eine allgemeine Klasse, oder es werden einige Klassen zusammengelegt.

- 5.1. Jeder Teilnehmer kann nur in einer Altersklasse starten, eine Teilnahme in einer zweiten Klasse ist bei einem Wettbewerb nicht möglich.
- 5.2. Irisblenden dürfen nur bei Vorlage eines augenärztlichen Attests vorgelegt werden, worin eine Sehschwäche von mehr als einer Dioptrie bestätigt wird und die vorhandenen Dioptrien nachgewiesen werden.
- 5.3. Nachdem der Schützensport eine Sportart ist, in welcher Frauen durch ihre körperliche Konstitution nicht benachteiligt sind, gibt es in den Klassen keine Unterteilung in Männer und Frauen.

5.4. Jugendklassen:

Die Jugendklassen werden nach dem Alter unterschieden. Grundsätzlich ist bei Minderjährigen die Teilnahme an einem Wettbewerb oder Training nur unter der Aufsicht des Erziehungsberechtigten gestattet.

- 5.4.1. Minderjährige dürfen nur dann an einem Wettbewerb teilnehmen, wenn sie über die dafür notwendige geistige und körperliche Eignung verfügen.

Der Teilnehmer muss mit dem sicheren Umgang der verwendeten Waffe vertraut sein und auch die Waffe beherrschen können.

Die altersspezifische Regelung nach dem jeweils gültigen Waffenrecht ist zu beachten.

Im Zweifelsfall trifft der Veranstalter die Entscheidung über die Teilnahme am Bewerb.

- 5.4.2. **U12:** Alle Jugendlichen, welche im jeweiligen Kalenderjahr 12 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 5.4.3. **U14:** Alle Jugendlichen, welche im jeweiligen Kalenderjahr 14 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 5.4.4. **U16:** Alle Jugendlichen, welche im jeweiligen Kalenderjahr 16 Jahre alt werden oder jünger sind.
- 5.5. **Erwachsene:**
Alle Personen, welche im jeweiligen Kalenderjahr 18 Jahre alt werden oder älter sind.
- 5.6. **Seniorenklasse:**
In den Seniorenklassen dürfen Irisblenden als Hilfsmittel verwendet werden.
- 5.6.1. **S50:** Alle Senioren, welche im jeweiligen Kalenderjahr 50 Jahre alt werden oder bereits älter sind.
- 5.6.2. **S60:** Alle Senioren, welche im jeweiligen Kalenderjahr 60 Jahre alt werden oder bereits älter sind.
- 5.6.3. **S70:** Alle Senioren, welche im jeweiligen Kalenderjahr 70 Jahre alt werden oder bereits älter sind.

6. Bekleidung

Um für alle Teilnehmer die gleichen Bedingungen zu schaffen und den Schützensport als Hobby und Breitensport zu etablieren, sind für alle Bewerbe des ISB nur normale Straßenkleidung und normale Schuhe zulässig.

Eine Missachtung des Bekleidungsgebotes führt zur Disqualifikation und kann bis zu einer 24 Monate langen Sperre führen.

- 6.1. Es ist der Witterung entsprechend normale Straßenkleidung zu wählen. Dabei ist darauf zu achten, dass keine anstößigen Motive auf T-Shirts etc. aufgedruckt sind.
- 6.2. Kopfbedeckungen gegen Blendungen durch Licht sind zulässig.
- 6.3. Angehörigen von Behörden wie Polizei, Justizwache, Militär etc. ist es erlaubt in ihren Uniformen an Bewerben teilzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass Uniformen korrekt nach den jeweils gültigen Vorschriften getragen werden, sofern die Dienststelle zugestimmt hat. Ein diesbezüglicher Nachweis ist zu erbringen. „Räuberzivil“, also die Mischung von Uniformteilen mit privater Bekleidung oder „Rambo“- look mit nicht zur Uniform gehörenden Accessoires sind ausdrücklich verboten.
- 6.4. Bei teilnehmenden Vereinen ist das Tragen einer eventuell vorhandenen Vereinsbekleidung erwünscht, um so das Gefühl der Zusammengehörigkeit der einzelnen Mitglieder zu fördern.
- 6.5. Praxisfremde Gegenstände, wie Knie- oder Ellbogenschützer sind grundsätzlich verboten.
- 6.6. Wenn für gewisse Wettkämpfe bestimmte Kleidungsstücke vorgeschrieben sind, ist das in der jeweiligen Ausschreibung bzw. Sportordnung anzuführen.

7. Schießhaltungen bei Langwaffen

In den für die jeweilige Schützensportart zutreffenden Schießordnungen werden die zulässigen Schießhaltungen festgelegt.

Hier werden die Schießhaltungen genau definiert.

Es wird in die Körperhaltung stehend, sitzend, kniend und liegend unterteilt und in die Waffenposition frei, aufgelegt und angestrichen.

7.1. Definition der Stellung „Sitzend aufgelegt“

7.1.1. Der Schütze muss frei sitzen und darf sich weder mit dem Rücken noch mit den Armen oder Beinen am Stuhl oder an einer anderen Standeinrichtung abstützen.

Ein Anlehnen mit dem Bauch oder der Brust am Schusstisch ist nicht zulässig, beide Ellenbogen dürfen am Schusstisch abgestützt werden.

Die Füße müssen hinter der Markierung der Feuerlinie am Boden stehen, die Schuhspitzen zeigen Richtung Ziel.

7.1.2. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden.

Die Auflage ist zum Schutz gegen Kratzer mit Filz zu überziehen.

Die Oberfläche des Vorderschaftes darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein.

Der Vorderschaft darf nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden.

Private Gewehrauflagen, an der Waffe montierte Zweibeine etc. dürfen nicht verwendet werden.

7.1.3. Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein.

7.2. Definition der Stellung „Sitzend frei“

7.2.1. Diese Schießhaltung ist sinngemäß gleich wie „Sitzend aufgelegt“, jedoch darf kein Teil der Waffe während der Schussabgabe mit einem Gegenstand in Berührung kommen.

7.3. Definition der Stellung „Stehend aufgelegt“.

- 7.3.1. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden.
Die Auflagevorrichtung ist je nach der Größe des Schützen höhenverstellbar.
Die Oberfläche des Vorderschaftes darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein.
Der Vorderschaft darf nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden.
Private Gewehrauflagen dürfen nicht verwendet werden.
- 7.3.2. Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein.
Die Hände dürfen die Auflagevorrichtung nicht berühren.
Der Schütze darf außer seiner Waffe keinen Gegenstand berühren und sich nirgends abstützen oder anlehnen.

7.4. Definition der Stellung „Stehend frei“.

- 7.4.1. Diese Schießhaltung ist sinngemäß gleich wie „Stehend aufgelegt“, jedoch darf kein Teil der Waffe während der Schussabgabe mit einem Gegenstand in Berührung kommen.

7.5. Definition der Stellung „Liegend aufgelegt“.

- 7.5.1. Der Schütze liegt auf den dafür vorgesehenen Platz flach am Bauch.
Die Schuhspitzen zeigen nach außen, sodass die Innenseiten der Fersen den Boden berühren.
Der Schütze stützt sich mit beiden Ellenbogen am Boden ab.
- 7.5.2. Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass alle Schützen auf einer Pritsche aus Holz oder auf einer Decke am Boden liegen können.
Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Liegeplatz des Schützen sauber und trocken ist, um eine Verunreinigung der Kleidung zu verhindern.
- 7.5.3. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden.
Die Auflage ist zum Schutz gegen Kratzer mit Filz zu überziehen.
Die Oberfläche des Vorderschaftes darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein.
Der Vorderschaft darf nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden.
Private Gewehrauflagen, an der Waffe montierte Zweibeine etc. dürfen nicht verwendet werden.

7.6. Definition der Stellung „Liegend frei“.

- 7.6.1. Diese Schießhaltung ist sinngemäß gleich wie „Liegend aufgelegt“, jedoch darf kein Teil der Waffe während der Schussabgabe mit einem Gegenstand in Berührung kommen.

7.7. Definition der Stellung „Kniend aufgelegt“.

7.7.1. Der Schütze muss frei knien und darf sich mit keinem Körperteil an einem Gegenstand abstützen oder anlehnen, der Ellbogen der Stützhand wird am aufgestellten Knie abgestützt.

Die Füße müssen hinter der Markierung der Feuerlinie am Boden stehen, die Schuhspitze des vorderen Schuhs zeigt Richtung Ziel.

Es ist erlaubt, sich auf die Ferse des abgeknieten Fußes zu setzen.

7.7.2. Das Gewehr darf nur mit dem Vorderschaft auf einer vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Auflagevorrichtung aufgelegt werden.

Die Auflage ist zum Schutz der Waffe gegen Kratzer mit Filz oder ähnlichem Material zu überziehen.

Die Oberfläche des Vorderschaftes darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein.

Der Vorderschaft darf nicht mit irgendeiner Kante gegen die Auflagevorrichtung gedrückt werden.

Private Gewehrauflagen, an der Waffe montierte Zweibeine etc. dürfen nicht verwendet werden.

7.7.3. Die Stützhand muss unterhalb der Laufachse hinter der Auflage und vor der Abzugshand sein.

7.8. Definition der Stellung „Kniend frei“.

7.8.1. Diese Schießhaltung ist sinngemäß gleich wie „kniend aufgelegt“, jedoch darf kein Teil der Waffe während der Schussabgabe mit einem Gegenstand in Berührung kommen.

7.9. Definition von „angestrichen“.

Diese Schießhaltung kann in allen Schießpositionen (stehen, liegend, kniend) eingenommen werden.

Die Waffe wird mit beiden Händen gehalten und an einem senkrecht stehenden Stock, Baum, Mauerkante usw. zur Stabilisierung des Anschlages seitlich angelehnt. Die Stützhand kann den Stock, Baum, Mauerkante usw. mit der Waffe verbinden und ihr Halt geben.

8. Schießhaltungen bei Kurzwaffen

- 8.1. Bei Kurzwaffen sind sinngemäß die gleichen Schießhaltungen wie bei Langwaffen möglich.
Auch hier kann je nach Erfordernis stehend, sitzend, kniend und liegend geschossen werden.
Grundsätzlich werden Kurzwaffen immer mit beiden Händen gehalten, außer es wird in einer Disziplin extra angegeben, zB Einhändig, abwechselnd schußstarke und schußschwache Hand, etc.
- 8.2. Kurzwaffen werden in der Regel jedoch nur „frei“ geschossen, also die Waffe wird nirgends abgestützt bzw. berührt während der Schussabgabe keinen Gegenstand.
- 8.3. Sollte es bei gewissen Schießsportarten notwendig bzw. erlaubt sein, die Kurzwaffe abzustützen oder aufzulegen, dann berühren nur die beiden die Waffe umfassenden Hände die Auflage und nicht die Waffe selbst.

9. Zugelassene Waffen

- 9.1. Jede Schießordnung bzw. Sportordnung regelt welche Waffen für welche Schießsportart zugelassen sind.
- 9.2. Es ist auf das jeweils gültige Waffengesetz des Staates zu achten, in welchem die Wettbewerbe stattfinden.
Keinesfalls dürfen verbotene Waffen verwendet werden.
- 9.3. Da es Staaten mit eher restriktiven Waffengesetzen und Staaten mit eher liberalen Waffengesetzen gibt, ist bei den einzelnen Schießordnungen darauf zu achten, dass die einzelnen Schießsportarten weltweit zu annähernd gleichen Bedingungen abgehalten werden können.

10. Bezeichnung der Wettbewerbe und Schießveranstaltungen

- 10.1. **Meisterschaften** werden grundsätzlich einmal pro Jahr abgehalten:
Meisterschaften umfassen ein definiertes Gebiet oder eine Region,
es gibt Welt-, Kontinental-, National-, Landes-, Bezirksmeisterschaften.
Der Begriff „Staatsmeisterschaft“ wird im ISB nicht verwendet, denn dieses
Wort suggeriert eine Beteiligung eines Staates (Regierung) an der Abhaltung
der Veranstaltung. Es werden die international gebräuchlichen Ausdrücke wie
„Deutsche Meisterschaft“, „Österreichische Meisterschaft“, „Tschechische
Meisterschaft“ usw. verwendet.
- 10.1.1. Meisterschaften können auch vereinsintern abgehalten werden um den
Vereinsmeister zu ermitteln.
- 10.1.2. **Frühjahrs- Herbst- und andere Meisterschaften** dienen hauptsächlich
zur Motivation und an Bewerben teilnehmen zu können, bei ihnen
können keine offiziellen Titel errungen werden.
- 10.2. Ein **Cup** ist an keine Region oder Zeit gebunden, er kann mehrmals im
Jahr abgehalten werden.
Bei einem Cup können keine offiziellen Titel verliehen werden.
So kann zB ein „Wintercup“ organisiert werden, welcher sich über
mehrere Wochen erstreckt und nach dem Cupende eine
Siegerehrung abgehalten wird.
- 10.2.1. Cups können auch für einzelne Waffengattungen abgehalten werden,
wie zB Pistolencups.
- 10.3. Ein **Schießwettbewerb** kann als einzelner Wettbewerb durch einen
Mitgliedsverein organisiert werden.
Ein Wettbewerb kann einmalig oder auch periodisch abgehalten
werden, wie zB ein Gedenkschiessen.
Auch hier gibt es keine offiziellen Titel zu verleihen.
- 10.4. **Training:** Außerhalb der Wettkämpfe und Wettbewerbe können die
Schützen frei oder unter Aufsicht trainieren, das kann einzeln oder auch
gruppenweise erfolgen.
Trainingseinheiten dienen zur Verbesserung der Leistung oder als
Hobby und Zeitvertreib.
Für ein absolviertes Training kann von den Vereinen eine Bestätigung
ausgestellt werden, es empfiehlt sich dafür ein Schießbuch anzulegen.

11. Schießscheiben und Ziele

11.1. Um weltweit für alle Schützen die gleichen Bedingungen zu schaffen und vergleichbare Ergebnisse zu erhalten, sind die Schießscheiben welche im ISB verwendet werden genormt.

Bei allen Wettbewerben, welche im Rahmen des ISB abgehalten werden, sind nur die Scheiben des ISB zulässig.

Die Mitgliedsvereine werden angehalten, auch für Training und interne Veranstaltungen nur die genormten Scheiben des ISB zu verwenden.

Bei Wettkämpfen ist in der Ausschreibung die verwendete Scheibe anzuführen.

11.1.1. Die jeweiligen Schießordnungen bestimmen, welche Scheibe für eine Schützensportart verwendet wird und wie viele Schüsse eine Serie hat.

11.2. Die Treffer auf den Scheiben werden ausgewertet, jeder Ring auf den Scheiben hat eine gewisse Anzahl von Punkten.

Diese Punkte zusammengezählt ergibt das Ergebnis einer Serie.

11.2.1. Sobald ein Ring mit höheren Punkten angerissen ist, zählt er.

Angerissen bedeutet, dass das auf die Scheibe abgefeuerte Geschoss die Markierung zum nächst höheren Ring gestreift hat.

11.2.3. Befinden sich mehr Treffer auf einer Scheibe als die Serie hat, wird der beste Treffer gestrichen.

Sollte ein zusätzlicher Treffer aufgrund des Kalibers als Kreuzschuss des Standnachbarn erkenntlich sein, wird er nicht gewertet, es werden nur die Treffer des jeweiligen Schützen gezählt.

11.2.4 **Ableben** der Scheibe:

nach Beendigung einer Serie werden nach der Trefferaufnahme die Scheiben mit Schusspflaster abgeklebt.

Ist der Mittelteil zu stark zerschossen, kann auch ein Einsteckspiegel verwendet werden.

11.2.5. **Aufhängen** der Scheibe:

Die Schießscheiben werden auf die in der Sportordnung angegeben Entfernung aufgehängt, dabei darf eine Abweichung der Entfernung von maximal + / - 30 cm erfolgen.

Der Scheibenmittelpunkt sollte sich in ca. 150 cm Höhe über dem Boden befinden, maximale Abweichung + / - 20 cm.

Zwischen den aufgehängten Scheiben soll ein Platz von mindestens 50 cm frei bleiben.

12. **Überblick der im ISB verwendeten Scheiben**

Da es im Schießsport unterschiedliche Disziplinen, verwendete Waffen und unterschiedliche Entfernungen gibt, ist es auch notwendig je nach Sportart verschiedene Scheiben bzw. Ziele zu verwenden.

Die jeweilige Sportordnung gibt vor, welche Scheiben für welche Schießsportart Verwendung findet.

Es wird nochmals auf 11.1. verwiesen, dass bei allen Wettbewerben, welche im Rahmen des ISB abgehalten werden, nur die Scheiben des ISB zulässig sind.

Anmerkung: In der Übersicht werden die Scheiben mit Rand dargestellt um ihre Proportionen aufzuzeigen.

Die gedruckten Scheiben haben natürlich keinen Rand.

Alle ISB- Schießscheiben können auf weißem oder hellbraunem Papier gedruckt werden.

Bei Punktegleichheit zweier Schützen entscheidet die Deckserie, es gibt keine Auswertung der meisten 10er, 9er usw.

Es kann auch eigene Disziplinen im Schießsport geben, für welche Sonderscheiben verwendet werden, wie zB jagdliches Schießen mit Zielscheiben welche ein Tiermotiv darstellen.

Diese Sonderscheiben sind nicht hier, sondern in der jeweiligen Sportordnung bzw. Ausschreibung zum Wettkampf aufgelistet.

12.1. T1 ISB- Ringscheibe 550 x 550 mm:

Die international genormte T1 ISB- Ringscheibe hat Ringe mit Zahlen 1 bis 10, wobei die Ringe 7 bis 10 schwarz gedruckt sind, sie ist Ringförmig und hat folgende Abmessungen:

Abmessungen:

Scheibengröße: 550 x 550 mm

10er- Ring: Durchmesser 50 mm

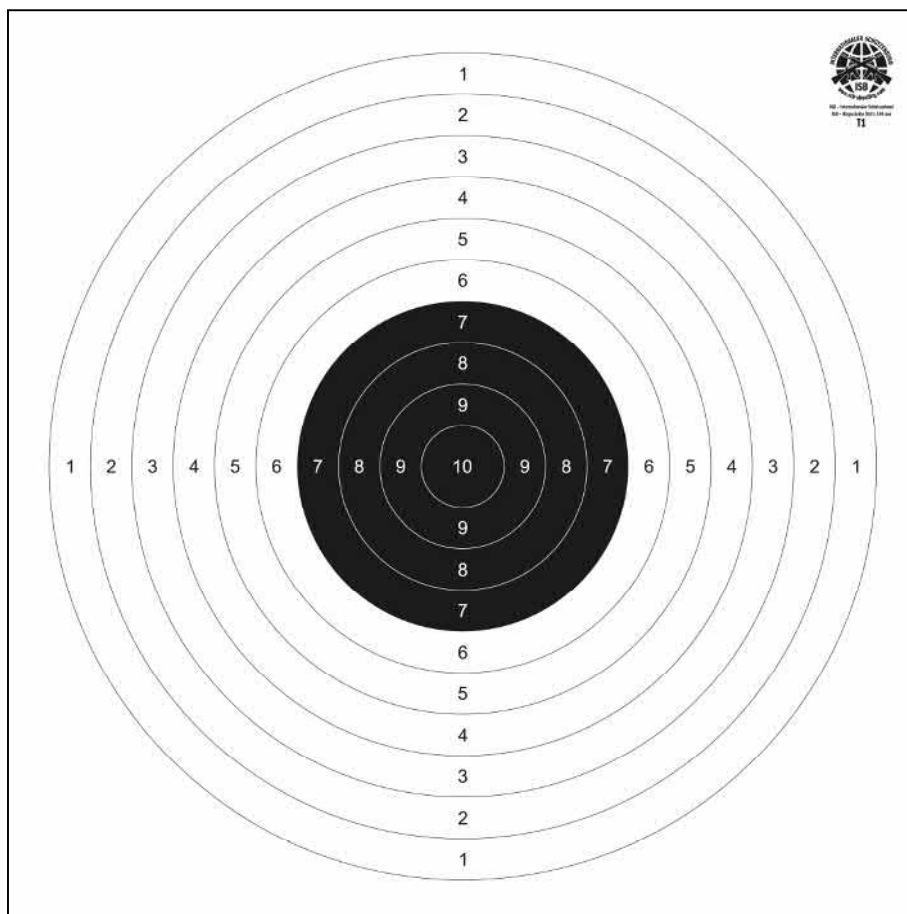
alle anderen Ringe sind 25 mm breit, das ergibt einen Durchmesser von:

9er- Ring: 100 mm

8er- Ring: 150 mm

7er- Ring: 200 mm, usw.

Die T1 ISB- Ringscheibe ist 4-mal geschlitzt, um den T2 ISB- Einsteckspiegel aufnehmen zu können.



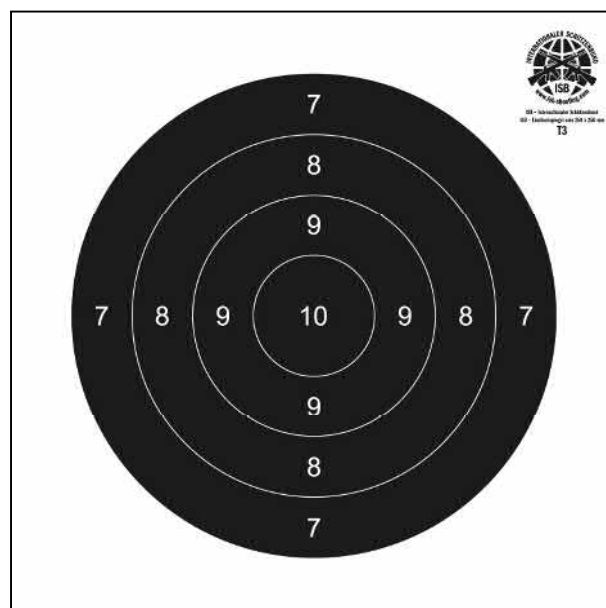
- 12.2. **T2 ISB- Einsteckspiegel** zur T1 ISB- Ringscheibe hat die Abmessungen von ca. 250 x 250 mm und ist gleich gedruckt wie das Innere der T1 ISB- Ringscheibe, alle Ringe haben die gleichen Abmessungen. Er dient dazu dass bei bereits im Zentrum stark zerschossenen Scheiben diese nicht komplett gewechselt werden müssen.



12.3. **T3 ISB – Einsteckspiegel solo 250x250mm**

Für gewisse Schießsportdisziplinen kann laut Schießordnung auch nur der Einsteckspiegel alleine verwendet werden.

Wird für eine Schießsportart nur der Einsteckspiegel alleine verwendet, zählen nur die Treffer im „Schwarzen“, also innerhalb des 7er- Ringes (Durchmesser 200 mm).



12.4. T4 ISB - Dreifachscheibe 550x550mm

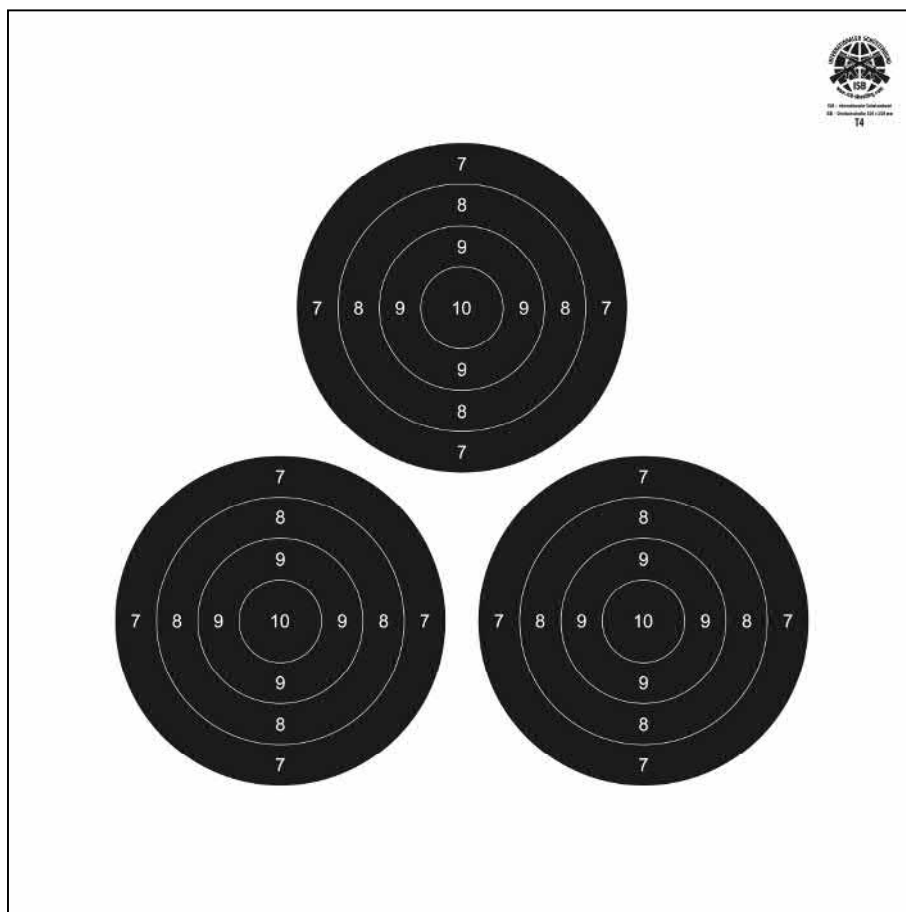
Die T4 ISB- Dreifachscheibe dient für schnelle oder dynamische und halbdynamische Wettbewerbe und für Wettkämpfe bei denen ein schneller Zielwechsel erforderlich ist.

Die ISB- Dreifachscheibe besteht aus 3 ISB- Einsteckspiegeln (T3), welche pyramidenförmig auf einem 550x550 mm großen Scheibenkarton aufgedruckt sind.

Die Abmessungen entsprechen also der Fläche der T1 ISB- Ringscheibe, die 3 Trefferflächen entsprechen dem **T3 ISB- Einsteckspiegel solo**.

Es werden natürlich nur die Treffer im Schwarzen gewertet. Bei einer vorgegeben Anzahl von Schüssen pro Trefferfläche werden Treffer auf einen Kreis, welche die vorgegebene Anzahl überschreiten nicht gewertet und fehlen auf der nächsten Trefferfläche.

Es wird gemäß 11.2.3. der beste Treffer gestrichen.



12.5. T5 ISB – Konturscheibe 550x550mm

Die T5 ISB- Konturscheibe hat die gleichen Abmessungen wie die T1 ISB- Ringscheibe nach 12.1.

Bei der T5 ISB- Konturscheibe wurden die Ecken links oben und rechts oben entfernt und die gesamte Trefferfläche schwarz gefärbt.

Bei der T5 ISB- Konturscheibe zählen nur Treffer auf der schwarzen Fläche.



12.6. T6 ISB – Feldscheibe RAL 7013 550x550mm

Für Feldschießen, also Schießbewerbe im Gelände, wurde die T5 ISB- Konturscheibe olivgrün RAL 7013 eingefärbt.

Der Hintergrund der Feldscheibe ist grau gefärbt, damit keine weißen Flecken im Gelände stehen.

Form und Abmessungen der T6 ISB- Feldscheibe sind identisch mit der T5 ISB- Konturscheibe.



12.7. T7 ISB- Longrange Scheibe 1100x1100mm

Für Wettbewerbe auf große Entfernungen (Longrange, ab 500m aufwärts) wurde die T1 ISB- Ringscheibe auf das Doppelte vergrößert. Die T7 ISB- Longrange Scheibe hat ebenfalls Ringe mit Zahlen von 1 bis 10, wobei die Ringe 7 bis 10 schwarz gedruckt sind, sie ist Ringförmig und hat folgende Abmessungen:

Abmessungen:

Scheibengröße: 1100 x 1100 mm

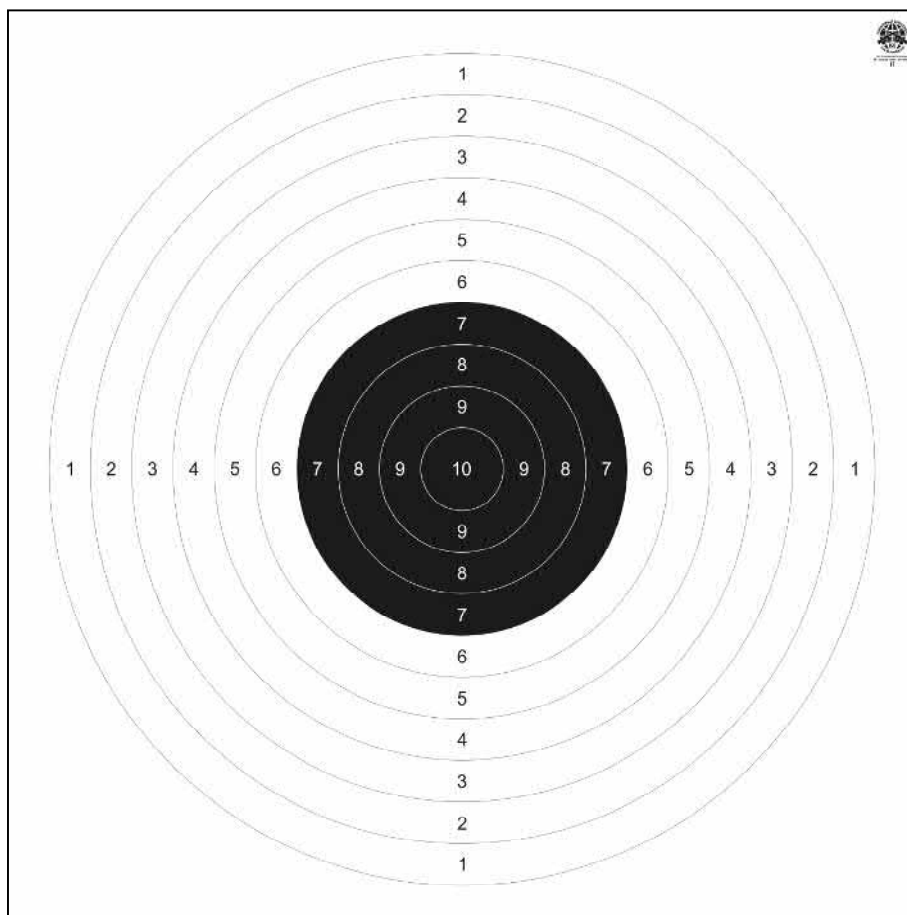
10er- Ring: Durchmesser 100 mm

alle anderen Ringe sind 50 mm breit, das ergibt einen Durchmesser von:

9er- Ring: 200 mm

8er- Ring: 300 mm

7er- Ring: 400 mm, usw.



12.8. T8 ISB – Scheibe Rechteck hoch 220x90mm A4

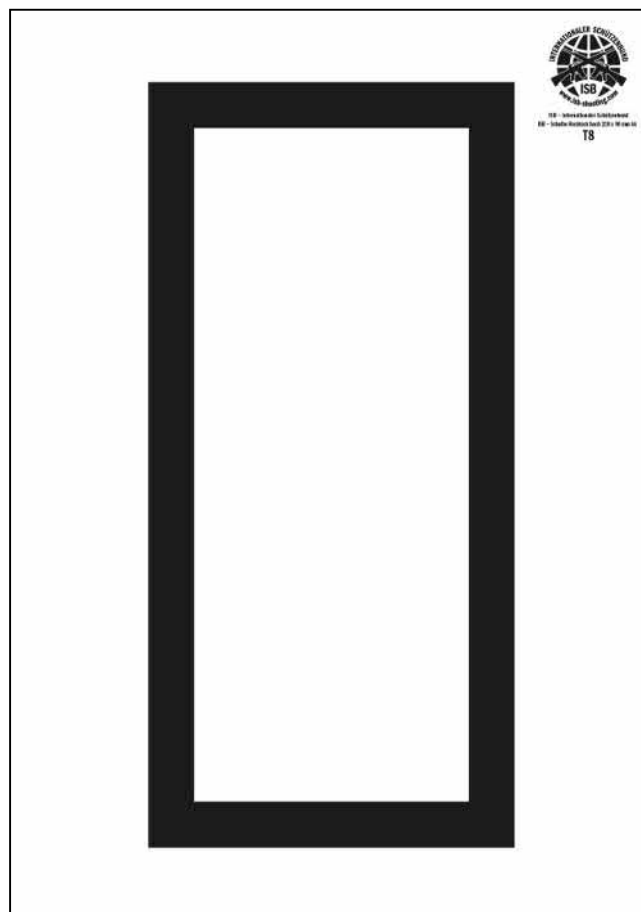
Die T8 ISB- Scheibe Rechteck hoch wurde für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) entwickelt.

Sie ist auf einem Blatt Papier Din A4 gedruckt, ein Rechteck mit 15mm Strichbreite und den Abmessungen von 220x90mm stellt die Trefferfläche dar.

Ein Treffer innerhalb des Rechteckes zählt als 10 Punkte.

Jeder Treffer außerhalb der Trefferfläche wird mit 10 Punkten Abzug berechnet (Strafpunkte).

Der Projektildurchmesser muss sich mindestens zu zwei Drittel in der Solltrefferfläche befinden, um als Treffer gewertet zu werden. Ein „angekratzt“ Treffer wird somit als Fehlschuss gewertet.



12.9. T9 ISB – Scheibe Rechteck hoch 300x130mm A3

Die T9 ISB- Scheibe Rechteck hoch wurde für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) entwickelt.

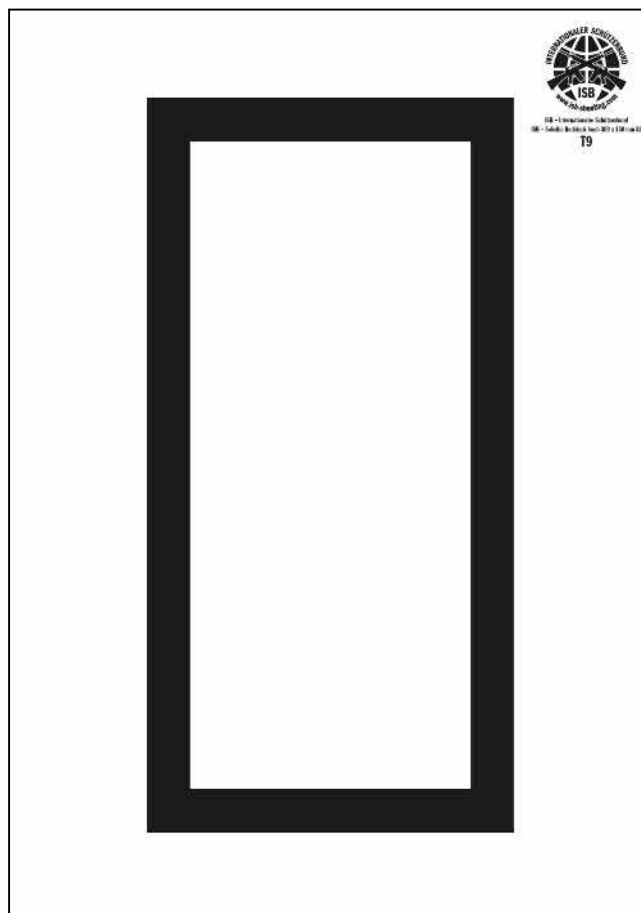
Sie ist identisch mit der T8 ISB – Scheibe Rechteck hoch 220x90mm A4, der einzige Unterschied besteht darin, dass sie auf einem Papier in Format Din A3 gedruckt wird, die Trefferfläche auf 300x130 mm vergrößert wurde und die Strichbreite 20mm beträgt.

Sinngemäß gelten die gleichen Bestimmungen wie bei der T8 Scheibe:

Ein Treffer innerhalb des Rechteckes zählt als 10 Punkte.

Jeder Treffer außerhalb der Trefferfläche wird mit 10 Punkten Abzug berechnet (Strafpunkte).

Der Projektildurchmesser muss sich mindestens zu zwei Drittel in der Solltrefferfläche befinden, um als Treffer gewertet zu werden. Ein „angekratzt“-Treffer wird somit als Fehlschuss gewertet.



12.10. T10 ISB – Scheibe Rechteck breit A 120x180mm A4

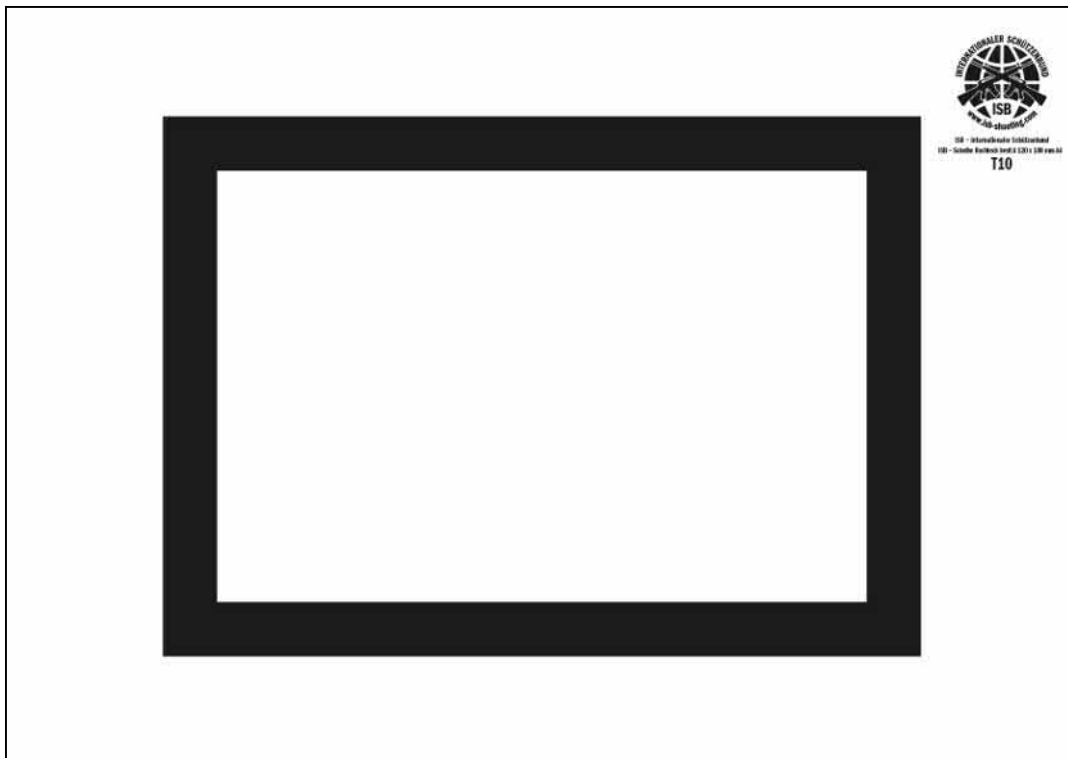
Die T10 ISB – Scheibe Rechteck breit A wurde für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) entwickelt.

Sie ist auf einem Blatt Papier Din A4 gedruckt, ein Rechteck mit 15mm Strichbreite und den Abmessungen von 120x180mm stellt die Trefferfläche dar.

Ein Treffer innerhalb des Rechteckes zählt als 10 Punkte.

Jeder Treffer außerhalb der Trefferfläche wird mit 10 Punkten Abzug berechnet (Strafpunkte).

Der Projektildurchmesser muss sich mindestens zu zwei Drittel in der Solltrefferfläche befinden, um als Treffer gewertet zu werden. Ein „angekratzt“ Treffer wird somit als Fehlschuss gewertet.



12.11. T11 ISB - Scheibe Rechteck breit B 120x180mm A4

Die T11 ISB – Scheibe Rechteck breit B wurde für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) entwickelt.

Sie ist auf einem Blatt Papier Din A4 gedruckt, ein Rechteck mit 15mm Strichbreite und den Abmessungen von 120x180mm stellt die Trefferfläche dar.

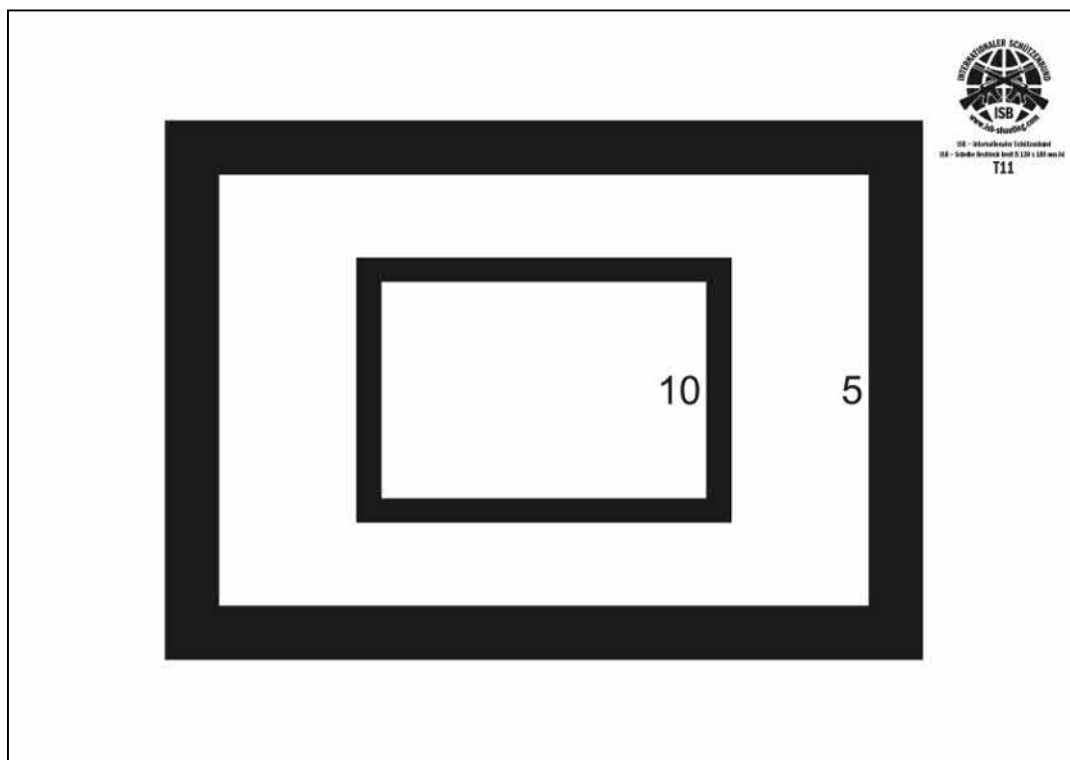
Innerhalb dieses Rechteckes befindet sich ein zweites Rechteck, Strichstärke 7 mm, Abmessung 60x90mm.

Ein Treffer innerhalb des kleinen Rechteckes zählt als 10 Punkte, ein Treffer im großen Rechteck zählt als 5 Punkte.

Jeder Treffer außerhalb der Trefferfläche wird mit 10 Punkten Abzug berechnet (Strafpunkte).

Der Projektildurchmesser muss sich mindestens zu zwei Drittel in der Solltrefferfläche befinden, um als Treffer gewertet zu werden. Ein „angekratzter“-Treffer wird somit als Fehlschuss gewertet.

Ein Treffer im kleinen Rechteck wird gewertet, sobald sich zwei Drittel des Projektildurchmessers in dessen Rahmen befinden.



12.12. T12 ISB – Scheibe Oval A 230x170mm A4

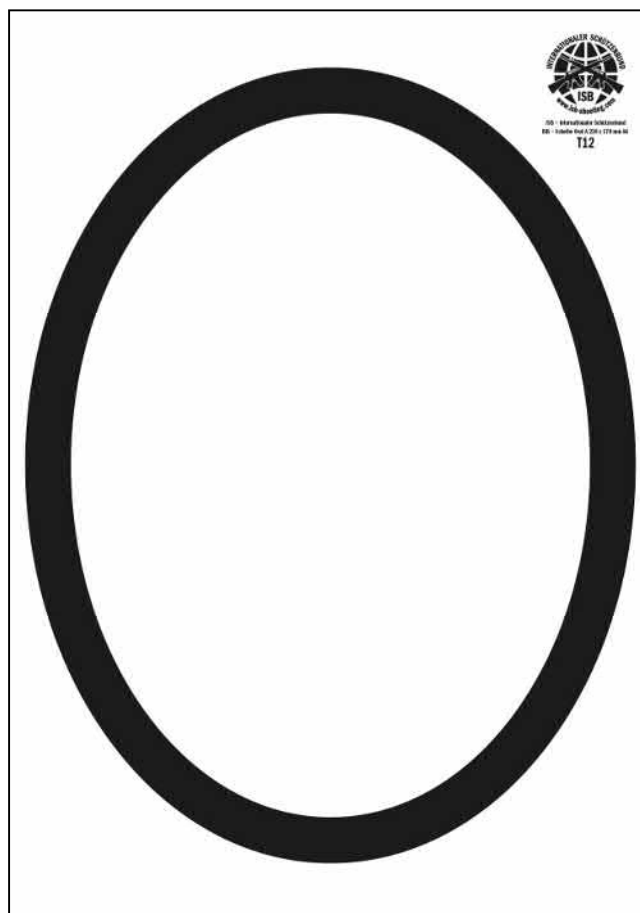
Die T12 ISB – Scheibe Oval A wurde für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) entwickelt.

Sie ist auf einem Blatt Papier Din A4 gedruckt, ein ovaler Kreis mit 15mm Strichbreite und den Abmessungen von 230x170mm stellt die Trefferfläche dar.

Ein Treffer innerhalb des ovalen Kreises zählt als 10 Punkte.

Jeder Treffer außerhalb der Trefferfläche wird mit 10 Punkten Abzug berechnet (Strafpunkte).

Der Projektildurchmesser muss sich mindestens zu zwei Drittel in der Solltrefferfläche befinden, um als Treffer gewertet zu werden. Ein „angekratzt“-Treffer wird somit als Fehlschuss gewertet.



12.13. T13 ISB – Scheibe Oval B 230x170mm A4

Die T13 ISB – Scheibe Oval B wurde für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) entwickelt.

Sie ist auf einem Blatt Papier Din A4 gedruckt, ein ovaler Kreis mit 15mm Strichbreite und den Abmessungen von 230x170mm stellt die Trefferfläche dar.

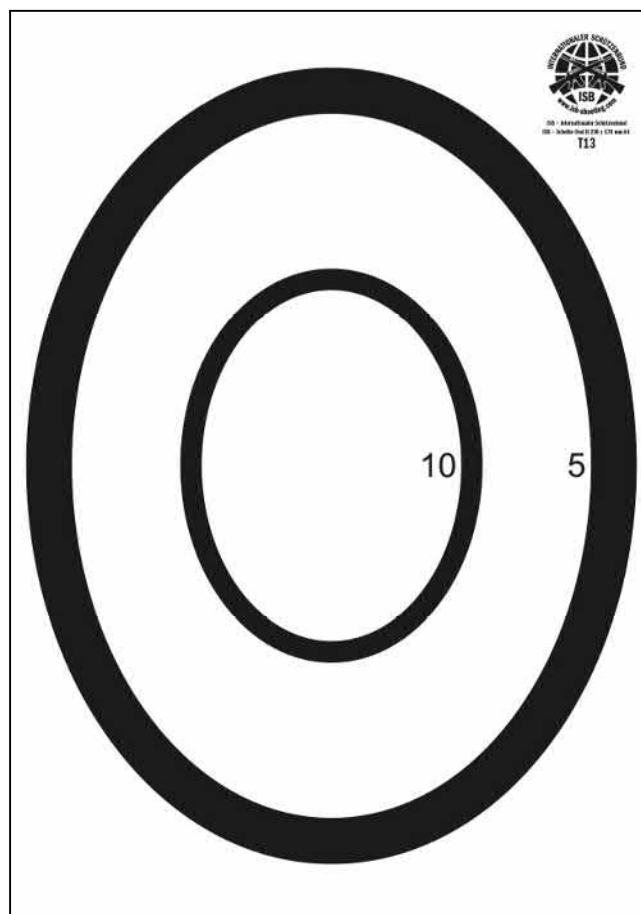
Innerhalb dieses ovalen Kreises befindet sich ein zweiter ovaler Kreis, Strichstärke 7 mm, Abmessungen 115x85mm.

Ein Treffer innerhalb des kleinen ovalen Kreises zählt als 10 Punkte, ein Treffer im großen ovalen Kreis zählt als 5 Punkte.

Jeder Treffer außerhalb der Trefferfläche wird mit 10 Punkten Abzug berechnet (Strafpunkte).

Der Projektildurchmesser muss sich mindestens zu zwei Drittel in der Solltrefferfläche befinden, um als Treffer gewertet zu werden. Ein „angekratzter“-Treffer wird somit als Fehlschuss gewertet.

Ein Treffer im kleinen ovalen Kreis wird gewertet, sobald sich zwei Drittel des Projektildurchmessers in dessen Rahmen befinden.



12.14. T14 Wurfscheibe 110mm

Das Ziel T14 ist eine handelsübliche Wurfscheibe, auch Tontaube genannt, so wie sie bei Trap, Skeet und auch einigen anderen Wurfscheibendisziplinen verwendet wird.

Es handelt sich dabei um eine gewölbte, runde Scheibe aus Ton oder anderem zerbrechlichen Material.

Wurfscheiben haben einen genormten Durchmesser von 110 mm, eine Höhe von 25 mm und ein Gewicht von ca. 105 Gramm.

Die Farbe kann schwarz, weiß, gelb oder orange sein.

Im ISB werden Wurfscheiben als Ziele für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) verwendet.

Beim Schießen auf Wurfscheiben ist ein Mindestabstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.



12.15. T15 Fallscheibe Klein 20cm

Fallscheiben, auch Popper genannt, sind Ziele aus Stahl oder anderem schussresistenten Material und werden als Ziele für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) verwendet.

Fallscheiben können in verschiedenen Farben gestrichen sein.

Eine Fallscheibe gilt als getroffen sobald sie umfällt.

Die Aufgabe jedes Schützen ist es, diese so schnell wie möglich zu treffen. Der Schütze muss Schnelligkeit und Präzision abwägen, da es für jede stehen gelassene Fallscheibe eine Strafzeit gibt.

Im ISB werden Fallscheiben in 3 verschiedenen Größen verwendet.

Die T15 Fallscheibe Klein ist rund und hat einen Durchmesser von ungefähr 20cm.

Beim Schießen auf Fallscheiben oder allen anderen Zielen welche Splitter verursachen können ist ein Mindestabstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.



12.16. T16 Fallscheibe Mittel 55 cm

Fallscheiben, auch Popper genannt, sind Ziele aus Stahl oder anderem schussresistenten Material und werden als Ziele für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) verwendet.

Fallscheiben können in verschiedenen Farben gestrichen sein.

Eine Fallscheibe gilt als getroffen sobald sie umfällt.

Die Aufgabe jedes Schützen ist es, diese so schnell wie möglich zu treffen. Der Schütze muss Schnelligkeit und Präzision abwägen, da es für jede stehen gelassene Fallscheibe eine Strafzeit gibt.

Im ISB werden Fallscheiben in 3 verschiedenen Größen verwendet.

Die T16 Fallscheibe Mittel ist eine runde Scheibe mit Durchmesser von ungefähr 20cm.

Diese Unterseite der Scheibe geht in einem viereckigen Teil über, damit eine Gesamthöhe von ungefähr 55 cm erreicht wird.

Beim Schießen auf Fallscheiben oder allen anderen Zielen welche Splitter verursachen können ist ein Mindestabstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.



12.17. T17 Fallscheibe Groß 85 cm

Fallscheiben, auch Popper genannt, sind Ziele aus Stahl oder anderem schussresistenten Material und werden als Ziele für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) verwendet.

Fallscheiben können in verschiedenen Farben gestrichen sein.

Eine Fallscheibe gilt als getroffen sobald sie umfällt.

Die Aufgabe jedes Schützen ist es, diese so schnell wie möglich zu treffen. Der Schütze muss Schnelligkeit und Präzision abwägen, da es für jede stehen gelassene Fallscheibe eine Strafzeit gibt.

Im ISB werden Fallscheiben in 3 verschiedenen Größen verwendet.

Die T17 Fallscheibe Groß ist eine runde Scheibe mit Durchmesser von ungefähr 30cm.

Diese Unterseite der Scheibe geht in einem viereckigen Teil über, damit eine Gesamthöhe von ungefähr 85 cm erreicht wird.

Beim Schießen auf Fallscheiben oder allen anderen Zielen welche Splitter verursachen können ist ein Mindestabstand von mindestens 5 Metern einzuhalten.



12.18. T18 Stahlziel Gong

Ein Gong ist ein Ziel, welches durch ein akustisches Signal anzeigt ob es getroffen wurde oder nicht. Sie sind eine Platte aus massivem Stahl und werden als Ziele für dynamische, halbdynamische und schnelle Bewerbe (Speed) verwendet, aber auch genauso für Longrange.

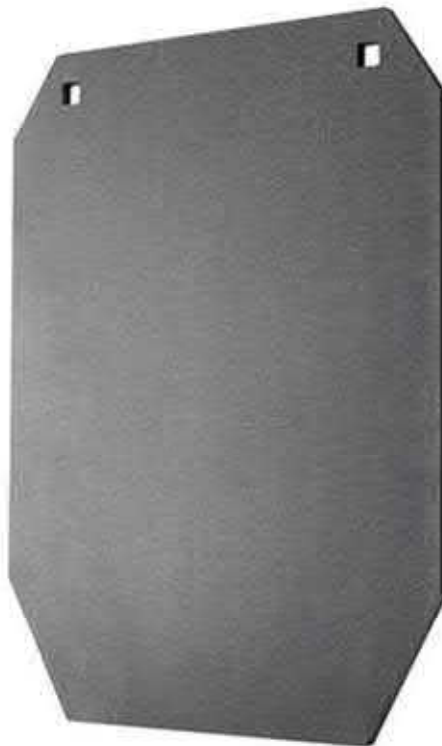
Gongs können aufgehängt oder abgestellt werden, es ist dabei darauf zu achten, dass sie nicht umfallen oder ihre Position verändern können.

Ein Gong gilt als getroffen sobald das typische Geräusch ertönt, welches durch den Aufschlag des Projektils verursacht wird.

Beim Schießen auf einen Gong oder allen anderen Zielen welche Abpraller verursachen können ist ein Mindestabstand von mindestens 10 Metern bei Faustfeuerwaffenkalibern und von 20 Metern bei Langwaffenkalibern einzuhalten.

Die Größe eines Gongs kann von 100x100mm bis zu 1500x1500mm variieren, je nachdem für welchen Wettkampf bzw welche Entfernung sie eingesetzt werden.

Die Ausschreibung des jeweiligen Wettbewerbes hat die Abmessungen der/ des verwendeten Gongs zu enthalten.



13. Organigramm des ISB:

Hier werden alle Funktionäre und Ebenen des ISB angeführt:

Organigramm des ISB

Internationaler Schützenbund ISB weltweiter Dachverband	1
Das Präsidium:	2
Präsident PR und Generaloberschützenmeister GOSM	3
Generalsekretär GS und Generalschützenmeister GSM	4
Generalschatzmeister GSchM und Generalschützenmeister GSM	4
2 Rechnungsprüfer RP	5
bei Bedarf Fachreferenten, welche nicht Teil des Präsidiums sind:	6
Sportleiter SL für die jeweiligen Sportarten (Sektionen)	7
ISB Verband Österreich	8
Die Direktion:	9
Generaldirektor GD und Bundesoberschützenmeister BOSM	10
Bundessekretär BS und Bundesschützenmeister BSM	11
Bundesschatzmeister BSchM und Bundesschützenmeister BSM	11
2 Rechnungsprüfer RP	12
bei Bedarf Fachreferenten, welche nicht Teil der Direktion sind:	13
Bundessportleiter BSL	14
Landesoberschützenmeister LOSM und Landeschützenmeister LSM als deren Stellvertreter	15
Landessportleiter LSL und seine Stellvertreter	16

13.1. Erläuterungen zum Organigramm:

- 1: Der ISB ist ein weltweiter Dachverband, welcher zur Lenkung des Schützensportes in allen vertretenen Ländern nationale Verbände als Unterorganisation einrichtet.
- 2: Das Präsidium leitet den ISB, erstellt Weisungen an die Unterverbände und nimmt deren Berichte entgegen. Das Präsidium wird für jeweils 5 Jahre gewählt.
- 3: Der Präsident und GOSM leitet den ISB weltweit.
- 4: Der Generalsekretär und Generalschatzmeister unterstützen den Präsidenten bei der Leitung des ISB.
- 5: Die Rechnungsprüfer kontrollieren die Finanzgebarung, sie werden für jeweils 5 Jahre gewählt.
- 6: Um die Ziele und Vorgaben des ISB zu koordinieren und zu überwachen, kann der Präsident diverse Fachreferenten für bestimmte Fachbereiche ernennen.
- 7: Die Sportleiter sind für eine Schießsportart (Sektion) zuständig. Sie koordinieren und überwachen die Einhaltung der Vorgaben des ISB, organisieren Weltmeisterschaften und Europameisterschaften, sie sind Vorgesetzte der Bundessportleiter der untergeordneten Verbände.
Die SL können bei der Erstellung von Sportordnungen (Schützenordnungen) beratend mitwirken.
Die SL erstatten laufend Bericht an das Präsidium.
- 8: In jedem Land wird ein nationaler Verband als Unterverband des ISB installiert.
Hier ist der ISB- Verband Österreich als Beispiel angeführt.
Ein Unterverband und seine Funktionäre müssen vom ISB bestätigt werden.
Die Hälfte der Mitgliedsbeiträge der Unterverbände wird als Verbandsbeitrag an den Dachverband abgeführt.
- 9: Die Direktion leitet den jeweiligen nationalen Unterverband des ISB.
Die Direktionen setzen die Richtlinien und Vorgaben des Dachverbandes in ihrem Land um und erstatten laufend Bericht über die Tätigkeiten des Unterverbandes an das Präsidium.
- 10: Der Generaldirektor und BOSM leitet den jeweiligen nationalen Verband des ISB nach den Richtlinien des Dachverbandes.
- 11: Der Bundessekretär und Bundesschatzmeister unterstützen den Generaldirektor bei der Leitung des nationalen Verbandes des ISB.
- 12: Die Rechnungsprüfer kontrollieren die Finanzgebarung, sie werden für jeweils 5 Jahre gewählt.

- 13: Um die Ziele und Vorgaben des ISB zu koordinieren und zu überwachen, kann der Generaldirektor mit Genehmigung des vorgesetzten Präsidiums diverse Fachreferenten für bestimmte Fachbereiche ernennen.
- 14: Die Bundessportleiter werden vom Generaldirektor nach Genehmigung des Präsidenten ernannt.
Sie sind für eine Schießsportart (Sektion) in ihrem Land zuständig.
Sie sind Untergebene der Sportleiter und Vorgesetzte der Landessportleiter.
Sie koordinieren und überwachen die Einhaltung der Vorgaben des ISB in enger Zusammenarbeit mit den ihnen vorgesetzten Sportleitern, organisieren Bundes- und Staatsmeisterschaften und sind Vorgesetzte der Landessportleiter.
Die Bundessportleiter sind in ihrem Bereich Fachvorgesetzte der Landesoberschützenmeister.
- 15: Die Landesoberschützenmeister und ihre Stellvertreter werden vom Generaldirektor nach Genehmigung des Präsidenten ernannt.
Sie vertreten die Interessen des ISB in ihre Region bzw Bundesland.
Sie arbeiten eng mit der Direktion und dem Bundessportleiter zusammen.
- 16: Die Landessportleiter werden vom Bundessportleiter zur besseren regionalen Koordinierung mit Genehmigung der Direktion und nach Absprache mit den Landesoberschützenmeistern für eine Region ernannt.
Sie vertreten die Interessen des ISB in ihrem Gebiet und organisieren die Landesmeisterschaften in enger Zusammenarbeit mit dem Bundessportleiter und dem Landesoberschützenmeister.